

Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 14.03.2016
Beginn der Sitzung: 17:29 Uhr
Ende der Sitzung: 18:52 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.
Bier, Angela
Böhm, Karola
Bruns, Gudrun
Dietel, Hans-Jürgen
Döhla, Eva
Dumann, Joachim
Etzel, Thomas
Fleischer, Wolfgang
Fuchs, Heike
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Hübschmann, Michael
Kellner, Rainer
Knieling, Jürgen
Krassa, Michael
Lang, Thomas
Lockenvitz, Felix
Mergner, Matthias
Meringer, Reinhard
Mielentz, Jörg
Rambacher, Albert
Scherdel, Bernd
Schoerner, Christine
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus Dr.
Schwärzel, Heidemarie
Singer, Matthias
Ulshöfer, Jochen
von Rücker, Jörg
Wietzel, Dieter
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zschätzsch, Bettina

bis lfd. Nr. 353

ab lfd. Nr. 346

UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER

Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 349, 350 und 354

Verwaltung

Bunzmann, Katharina Dr.
Fischer, Peter

zu lfd. Nr. 346
zu lfd. Nr. 347

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian Dr.
Kilincsoy, Aytunc
Launert, Silke Dr.
Lentzen, Matthias

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

341 Ergänzung der Tagesordnung

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** teilt mit, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Antragsbekanntgaben“ und im nicht-öffentlichen Teil um einen weiteren Tagesordnungspunkt, eine Information, ergänzt wird.

342 Eröffnung

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** eröffnet die 23. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat **K i l i n c s o y** aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin **D r. L a u n e r t** und
Herrn Stadtrat **D r. D i e t r i c h** aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Herr Stadtrat **L e n t z e n** fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 22. Vollsitzung des Stadtrates vom 22. Februar 2016 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 21. Vollsitzung des Stadtrates vom 01. Februar 2016 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

343 Gedenken an den verstorbenen Heinz Badewitz

Gedenken:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r den Stadtrat darum, sich von den Plätzen zu erheben und erinnert an den verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Hof und Initiator der Hofer Filmtage Heinz Badewitz mit folgenden Worten:

„Wir betrauern den Tod unseres Ehrenbürgers Heinz Badewitz. Diese Tage und die anstehenden 50. Internationalen Hofer Filmtage 2016 werden überschattet vom überraschenden Tod unseres Ehrenbürgers Heinz Badewitz.

Heinz Badewitz hat mit seinem Team die Internationalen Hofer Filmtage begründet und fünf Jahrzehnte geleitet. Aus dem „kleinsten Filmfestival der Welt“ wurde eines, das man in der Welt des Films kennt und schätzt. Es zählt schon lange nicht mehr zu den kleinen, dafür aber zu den wichtigsten Festivals der Branche, weil hier unter der genialen Leitung des Heinz Badewitz die Branche mit einem höchst kundigen und interessierten Publikum eine Beziehung, man möchte sagen, eine Liebe eingeht. Heinz Badewitz hat diese wunderbare Atmosphäre von Hof, das wie wir alle wissen die Abkürzung für home of films ist, mit seiner Filmauswahl und seiner Persönlichkeit geschaffen. Er hat die Internationalen Hofer Filmtage verkörpert wie kein anderer.

Die Nachricht seines Todes traf uns gestern alle ins Mark. Ausgerechnet vor dem 50. Jubiläum seiner Filmtage wird unser Ehrenbürger aus dem Leben gerissen. Unser Beileid gilt seiner Familie und seinen vielen engen Mitarbeitern. Für die Stadt Hof ist das ein großer Verlust, wir verlieren eine unserer bekanntesten und wichtigsten Persönlichkeiten.
Vielen Dank.“

Abschließend bittet er die Stadtratsmitglieder um einen Eintrag in das ausliegende Kondolenzbuch.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

344 Antrag Nr. 49 der CSU-Fraktion: Planung eines Wetterschutzes für die Eisfläche im neuen Projekt "Eisteich"

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.03.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadratsmitglieder	

**345 Antrag Nr. 50 von Herrn Stadtrat Etzel/DIE LINKE:
Übernahme der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII
durch die Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat E t z e l vom 10.03.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

346 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Gleichstellung, Demographie und Senioren Frau Dr. Katharina Bunzmann

Information:

Frau Dr. Bunzmann, Beauftragte für Gleichstellung, Demographie und Senioren, erläutert dem Stadtrat ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 und die bereits im Jahr 2016 durchgeführten Veranstaltungen.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner dankt ihr für den komprimierten Vortrag und die geleistete Arbeit. Demografie sei eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche und damit auch nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung umfasst und dies werde von Frau Dr. Bunzmann hervorragend koordiniert.

Nach einer kurzen Aussprache an der sich Frau Stadträtin Zschätzsch, Herr Stadtrat Dr. A delt, Frau Stadträtin Bruns und Frau Stadträtin Schoerner beteiligen, nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Tätigkeitsbericht. Die vorgelegte Aufstellung bildet einen Bestandteil der Information.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Verwaltungsrat Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

347 Neufassung der Haushaltssatzung 2016 zur Anpassung an die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberfranken

Vortrag:

Am 01.02.2016 wurde die Haushaltssatzung 2016 unter der Beschluss-Nr. 325 durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 22.02.2016, die dem Oberbürgermeister am 24.02.2016 durch den Regierungspräsidenten übergeben wurde, weicht jedoch in folgenden Punkten von der beantragten Genehmigung ab:

1. Die Kreditaufnahmen von 298.500 € im Bereich des Regiebetriebes Freiheitshalle und Volksfestplatz wurde nicht genehmigt.
2. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Kernhaushalt im Umfang von 28.803.240 € wurden nur im Umfang von 24.621.360 € genehmigt. Die nicht genehmigten Teile betreffen
 - die Sanierung des Eisteiches für 2017 im Umfang von 2.114.880 €
 - die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion für 2017 im Umfang von 230.000 € und
 - die Sanierung der Staat. Fachoberschule für die Jahre 2020 und 2021 im Umfang von 1.837.000 €.

Für die Maßnahmen „Eisteich“ und „Betriebsgebäude Ossecker Stadion“ will die Regierung von Oberfranken erst dann zustimmen, wenn schriftliche Förderzusagen vorliegen.

Für die Maßnahme „Staatl. Fachoberschule“ soll eine Genehmigung erst dann erfolgen, wenn diese Ausgaben im Finanzplanungszeitraum liegen.

Um die Vorgaben der Regierung von Oberfranken umzusetzen, müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Im Vermögensplan des Regiebetriebs „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ müssen aufgrund der wegfallenden Kreditfinanzierung von 298.500 € Maßnahmen im Umfang von 298.500 € gestrichen werden. Dadurch müssen beim Ankauf des ungenutzten Areals des ehemaligen Bahnhofs Neuhof zur Parkplatznutzung 98.500 € wegfallen und die Umgestaltung dieser Fläche zum Parkplatz im Umfang von 200.000 € auf 2017 verschoben werden.
2. In der Haushaltssatzung müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - a) in § 1 Abs. 3 schließt der Vermögensplan des Regiebetriebs „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ 2016 statt mit 2.885.380 € nunmehr mit 2.586.880 € ab.
 - b) in § 2 Abs. 3 werden die Kreditaufnahmen für den Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ gestrichen.
 - c) in § 3 Abs. 1 werden die Verpflichtungsermächtigungen von 28.803.240 € auf 24.621.360 € herabgesetzt.

Die Regierung von Oberfranken hat zudem zur Auflage gemacht, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf mindestens den landesdurchschnittlichen Hebesatz (derzeit mit Werten des Jahres 2015 bei 304,2 %) anzuheben. Die Stadt Hof erzielte 2015 aus der Grundsteuer A Einnahmen von 40.058,94 € bei einem Hebesatz von 300 v.H. Eine Anhebung auf 304,2 % brächte daher lediglich Mehreinnahmen von ca. 560,83 € pro Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt eine Anhebung auf 330 % ab dem Jahr 2017. Diese Anhebung soll eine Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 werden, welches von der Stadt Hof für den Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2016 aktualisiert und beschlossen werden muss.

Die damit verbundene jährliche Mehreinnahme ab dem Jahr 2017 ist zwar mit rd. 4.000 € relativ gering, die Signalwirkung für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe auch in den folgenden Jahren ist jedoch nicht zu verkennen, wie aus dem Bescheid über die Gewährung einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2015 vom 17.11.2015 zu entnehmen ist: „Die Entscheidung über die Gewährung von Stabilisierungshilfen erfolgt nach bayernweit einheitlichen Kriterien. Daher wird von einer Kommune, die Stabilisierungshilfen zur Besserung ihrer finanziellen Lage erhält, erwartet, dass sie ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpft und u.a. die Hebesätze auf mindestens den aktuellen Größenklassendurchschnitt anhebt. In diesem Zusammenhang wird den derzeit gerade noch im Größenklassendurchschnitt liegenden Hebesatz bei Grundsteuer A hingewiesen.“ (diese Aussage betraf den Durchschnitt des Jahres 2014).

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Jahr 2016 wird im Vermögensplan anhand der Anlage 1 neugefasst. Die sonstigen Pläne des Beschlusses unter der Nr. 325 bleiben unverändert.

2. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	148.730.270 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.261.460 €
ab.	

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	12.515.230 €
in den Aufwendungen mit	12.570.720 €

und

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.152.990 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.544.020 €
in den Aufwendungen mit	3.508.920 €

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.586.880 €

ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit 431.700 €
in den Aufwendungen mit 443.260 €

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.400 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.185.410 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 1.274.620 € festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums wird auf 20.200 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 24.621.360 € festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.

- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 2. November 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) mit einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 330 % ab dem 01.01.2017 vorzubereiten.

Aussprache:

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** ergänzt, dass sich durch diese Änderungen keine materiellen Nachteile für die Stadt ergeben würden. Die Anhebung des Grundsteuersatzes betreffe nur die landwirtschaftlichen Grundstücke; die Hauseigentümer seien davon nicht betroffen.

Auf die Frage von Frau Stadträtin **B r u n s** bezüglich der Sanierung des Betriebsgebäudes im Stadion an der Ossecker Straße antwortet Herr Verwaltungsrat **F i s c h e r**, dass die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2017 noch nicht erteilt sei. Die im Jahr 2016 veranschlagten Haushaltsmittel seien in voller Höhe vorhanden. Es müsse lediglich der Förderantrag für die Maßnahme gestellt werden. Hierfür seien noch Vorerkundungen für die Planungen notwendig, für die die Regierung von Oberfranken auch mittlerweile Zustimmung signalisiert habe.

Herr Stadtrat **E t z e l** könne nicht verstehen, weshalb der Grundsteuerhebesatz A auf 330 % erhöht werden solle, wenn nur 304, 2 % von der Regierung von Oberfranken gefordert seien. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar und er könne diese Entscheidung nicht mittragen.

Darauf erwidert Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r**, dass die geforderte Erhöhung eine Mehreinnahme von lediglich 560 € bedeuten würde. Man wisse aber nicht, wie sich der Durchschnittssatz entwickle und habe deshalb die Erhöhung auf 330 % vorgeschlagen, die in der Vorberatung auch mehrheitlich befürwortet wurde. Für die Betroffenen sei es noch immer eine moderate Erhöhung und erfülle zudem die geforderte Auflage. Über die Änderung der Satzung müsse natürlich gesondert beschlossen werden.

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Sanierung der FOS und BOS zurückgeschoben werde. Herr Verwaltungsrat **F i s c h e r** verneint und stellt fest, dass die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 durch die Regierung von Oberfranken noch nicht genehmigt seien. Es liege aber die Aussage der Regierung von Oberfranken vor, dass,

wenn diese beiden Jahre in den Finanzplanungszeitraum kommen, sie eine Genehmigung erteilen werde.

Herr Bürgermeister **S i l l e r** bekräftigt abschließend, dass mit der Sanierung wie geplant begonnen werde.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat mit einer Gegenstimme (Herr Stadtrat Etzel) mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zu.

Der Vermögensplan Freiheitshalle 2016 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

348 Jugendhilfeplanung der Stadt Hof; Teilplan Jugendarbeit - Festsetzung der Prioritätenliste

Vortrag:

In der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2014 wurde einstimmig beschlossen, dass zur Wahrnehmung der im Sozialgesetzbuch VIII verankerten Aufgaben der Jugendhilfeplanung eine interne Arbeitsgruppe sowie ein Unterausschuss gebildet werden.

Ähnlich wie 1994 sollte eine Gesamtplanung erfolgen. Da aber eine Fortschreibung, aufgrund des veralteten Zahlenmaterials nicht möglich war, musste eine erneute Datenerhebung mittels einer Fragebogenaktion erfolgen.

In mehreren Sitzungen der internen Arbeitsgruppe wurden die Fragebogen entworfen und abschließend dem Unterausschuss vorgestellt. Im Anschluss daran wurden zwei Fragebogenaktionen gestartet: einmal zum Thema Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und zum anderen für den Bereich der Jugendhilfe (§§ 12 ff SGB VIII).

Da nunmehr der Teilbereich Jugendarbeit mit Auswertung und Bedarfsermittlung intern abgeschlossen ist, soll heute in diesem Gremium über die Festlegung der Prioritätenliste entschieden werden.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurden insgesamt 131 Fragebögen versandt. Bis zum Stichtag September 2015 wurden 113 wieder zurück geschickt. Demnach leisten 79 Einrichtungen/Dienste/Jugendgruppen in der Stadt Hof ein Angebot nach § 11 SGB VIII, wobei es die meisten Nennungen im Bereich der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (62 Nennungen) sowie bei der außerschulischen Jugendbildung (42 Nennungen) und bei Kinder- und Jugenderholung bzw. Kinder- und Jugendfreizeiten (23 Nennungen) gab.

Im Vergleich zu 1994 ist das ein Rückgang der Angebote um knapp 4%.

Die Auswertung hat weiterhin ergeben, dass in der Jugendarbeit insgesamt 446 ehren- bzw. hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Verglichen mit den Zahlen von 1994 ergibt sich hier ein Plus von knapp 5%.

Außerdem wurde abgefragt, wie sich die Verteilung der aktiven Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen/Diensten/Jugendgruppen verhält. Demnach sind lt. Fragebogen ca. 3.190 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren organisiert, das sind ca. 47% gemessen an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der Stadt Hof (6.727, Stand: 31.12.2014).

Bei der Altersgruppe der 7 bis unter 18 Jährigen sind lt. Fragebogen 2.760 Kinder und Jugendliche organisiert, das sind ca. 64% gemessen an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der Stadt Hof (4.264, Stand 31.12.2014).

Vergleicht man diese beiden Werte mit den Angaben der Jugendhilfeplanung von 1994, so kann man feststellen, dass es hier nur geringfügige Abweichungen gibt. So waren damals 49% der 3 bis unter 18 Jährigen und 62% der 7 bis unter 18 Jährigen organisiert tätig.

Weitere statistische Daten sind der Sitzungsvorlage beigelegt und wurden im Unterausschuss ausführlich behandelt. Auf eine erneute Darstellung wird deshalb heute verzichtet.

Nach Auswertung der Bedarfsanmeldungen der einzelnen Einrichtungen/Dienste/Initiativen/Jugendgruppen hat sich anhand der Mehrfachnennungen bei verschiedenen

Themen ein Handlungsbedarf aufgezeigt. Diese Themen sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die interne Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen für insgesamt 14 Bedarfe entschieden, die in der beigefügten Anlage einzusehen sind.

Aus diesen 14 Bedarfen hat die interne Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste erarbeitet. Diese ist nach den Prioritäten 1 bis 3 sowie der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit gegliedert. Außerdem sind die zu erwartenden Kosten sowie besondere Auswirkungen auf die jeweiligen Stadtteile mit aufgeführt.

Die heute vom Stadtrat zu verabschiedende Prioritätenliste stellt einen wesentlichen Bestandteil der Teilbereichsplanung „Jugendarbeit“ dar.

Die Prioritätenliste wurde in der Sitzung des Unterausschusses am 17.09.2015 ausführlich erläutert und einheitlich befürwortet. Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltungsvorlage samt Anlagen in der Sitzung am 25.11.2015 einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste zur Jugendarbeit in der Fassung der Anlage.
2. Die Verwirklichung einzelner Vorhaben bzw. Maßnahmen der Prioritätenliste bleibt der gesonderten Beschlussfassung bzw. Mittelbereitstellung vorbehalten.

Die Prioritätenliste, Stand: 18.11.2015, soll Bestandteil dieses Beschlusses werden.

Aussprache:

Herr Bürgermeister **S i l l e r** führt aus, dass derzeit die Sicherstellung der Kinderbetreuung in Hof an vorderster Stelle stehe. Er zeige sich erfreut über den derzeitigen Geburtenanstieg, der aber auch einen höheren Bedarf an Kinderbetreuungsstellen nach sich ziehe. In absehbarer Zeit werden vor allem neue Kinderkrippen entstehen. Bedauerlich sei hier ganz besonders die Schließung der Kindertagesstätte „Der gute Hirte“. Bis zum 31.08.2016 könne das Angebot in den Räumen der Kreuzkirche noch aufrechterhalten werden. Aus heutiger Sicht könne man trotz der Schließung den Rechtsanspruch der Kinder auf den Krippenplatz in der Stadt Hof gewährleisten.

Grundsätzlich halte er fest, dass der Jugendhilfeplan zwar aufgestellt werde, aber wie man sehen könne, die Realität manchmal die Abfolge ändere.

Ein Lob für die geleistete Arbeit und die Ausarbeitung des umfangreichen Fragebogens, vor allem an Frau Lang, wurde von den Stadträtinnen **Z s c h ä t z s c h**, **H e r i n g** und **S c h o e r n e r** ausgesprochen.

Herr **D r. A d e l t** möchte wissen, weshalb die Sitzungsvorlage erst heute auf der Tagesordnung stehe und nicht schon bereits im November, nach Fertigstellung der Prioritätenliste, dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Darauf antwortet Herr Bürgermeister **S i l l e r**, dass der Grund in der derzeitigen Arbeitsüberlastung des Fachbereichs Jugend und Soziales liege, die in der aktuellen Flüchtlingssituation begründet sei. Der Jugendhilfeplan bestehe aus drei Teilen, wobei heute nur der erste Teil zur Entscheidung anstehe. Er befürchte auch, dass die gesamte Jugendhilfeplanung im Jahr 2016, aufgrund der geschilderten Situation, nicht abschließend realisiert werden könne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig nach Vorschlag der Verwaltung.

Die Prioritätenliste bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

349 Ausbau der Ostpreußenstraße zwischen Sudetenstraße und Siebenbürgenstraße; Grundsatzbeschluss

Vortrag:

Die Deckschicht der Ostpreußenstraße wurde im Bereich Sudetenstraße und Siebenbürgenstraße 2001 mit Textilgewebe erneuert. Allerdings zeigt die Straße wieder starke Schäden in Form von Rissen und Netzfalten auf. Grund dafür ist ein ungenügender Unterbau der den aktuellen Verkehrsbelastungen mit DTV = 7800 Kfz/24h nicht mehr entspricht. Teilbereiche der Ostpreußenstraße wurden bereits in früheren Jahren den Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn der Ostpreußenstraße, zwischen Sudetenstraße und Siebenbürgenstraße, ist erforderlich. Im Gehwegbereich werden die Bauleistungen auf Erneuerung der Borde und einen technologisch bedingten Streifen-Plattenbelag von ca. 90 cm Breite begrenzt.

Mit Schreiben vom 22.04.2015 hat die Regierung von Oberfranken die Aufnahme eines Einzelkredits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Baumaßnahmen genehmigt und der Durchführung der Arbeiten zugestimmt. Weiterhin wurden Fördermittel nach GVFG in Aussicht gestellt.

Der Zuwendungsantrag und die Ausschreibung/Vergabe sollen noch im 1. Quartal des Jahres 2016 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist ebenfalls im Jahr 2016 geplant.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme wurden auf ca. 240 T € geschätzt. Diese Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss wird gebeten, den Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Ostpreußenstraße zwischen Sudetenstraße und Siebenbürgenstraße, zu fassen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Aussprache, an der sich Frau Stadträtin **B r u n s** beteiligt hat, stimmt der Stadtrat, auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Herr Stadtrat **W i e t z e l** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**350 Bauleitplanung der Stadt Hof
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem
Teilbereich der Stadt Hof „An der Wunsiedler Straße“
BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Gebiet befindet sich im Hofer Stadtteil Anspann, beim südlichen Kreuzungsbereich der Wunsiedler Straße zur Ecke Hans-Böckler-Straße. Es umfasst eine Größe von ca. 1 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegendem Ausschnitt des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung:

Die Regierung von Oberfranken hat im Schreiben vom 06.11.2015 darauf hingewiesen, dass zur Anpassung an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südeinfahrt Hof II“ die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB nachträglich zu vollziehen ist. Damit wird dem Entwicklungsgebot in § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

In dem am 31.10.1984 beschlossenen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Gewerbegebiet dargestellt.

Im Bereich des Plangebietes wurde mit in Kraft treten des Bebauungsplanes „Südeinfahrt Hof I“ seit dem 29.11.2001 die städtebauliche Nutzung geregelt. Die damalige Nutzung sah für das Grundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor. Aktuell befindet sich auf dem Grundstück ein Lebensmittelmarkt der Lidl Vertriebs-GmbH. Der Standort liegt, nach dem für die Stadt vorliegenden „Zentrenkonzept“, außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs. Eine geringfügige Erweiterung der Verkaufsfläche um 200 m² ist ausschließlich über den Ausbau der Fläche des Bestandsgebäudes möglich. Diese wurde bereits auf Grundlage einer Baugenehmigung gewährt.

Ziel der Planung ist eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen des demografischen Wandels. Für viele Märkte ist es demnach bedeutend ihre Ladenfläche, nicht ihr Sortiment, zu erweitern. Ausreichend Bewegungsfreiheit innerhalb der Geschäfte sowie Raum für die Verteilung des bestehenden Sortiments auf besser erreichbaren Regalen können somit ermöglicht werden.

Zur baurechtlichen Sicherung der Vergrößerung von Verkaufsflächen ist ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel notwendig.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 28.03.2014, Nr. 1613.
Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 09.04.2014
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 14.01.2016
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.01.2016 bis 05.02.2016
Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 21.01.2016

Stellungnahmen von Bürgern und Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, die die Planung in Frage stellen sind nicht eingegangen.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Flächennutzungsplanänderung, Begründung mit Umweltbericht) für die Dauer eines Monats.

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung sowie deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich sowie die Begründung mit Umweltbericht
zu billigen

und

- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich der Stadt Hof „An der Wunsiedler Straße“
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 23.02.2016)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 23.02.2016)

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses schließt sich der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Bestandteile dieses Beschlusses bilden die Flächennutzungsplanänderung (Stand 23.02.2016) und die Begründung mit Umweltbericht (Stand 23.02.2016).

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

351 Leerstand Modehaus Finck am Oberen Tor

Anfrage:

Der SPD-Fraktion liege die Innenstadt der Stadt Hof schon seit Jahren sehr am Herzen. Nachdem der Zentralkauf ein jahrelanger Leerstand sei, befürchtet die SPD-Fraktion mit dem eingetretenen Leerstand des Modehauses Finck einen neuen Brennpunkt am Oberen Tor/Karolinenstraße/Ludwigstraße. Herr Stadtrat **D r . A d e l t** möchte nun wissen, ob der Oberbürgermeister Kenntnis über die zukünftige Nutzung des Gebäudes habe bzw. was er unternommen habe, damit hier kein weiterer dauerhafter Leerstand entstehe.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** antwortet, dass er vor ca. einem Monat dem Eigentümer ein höfliches Schreiben geschickt habe, auf das er bis heute keine Antwort erhalten habe. Er könne aber versichern, dass er zusammen mit der Wirtschaftsförderung und dem Eigentümer in Kontakt stehe.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

352 Aktueller Bericht der Agenda 21

Anregung:

Herr Stadtrat **Meringer** regt an, einen Tätigkeits- bzw. Sachstandsbericht der Agenda 21 in den nächsten Wochen im Stadtrat vorzutragen. Sicher gäbe es hier zu den vielen verschiedenen Themen einiges zu berichten, um den Stadtrat auf einen aktuellen Informationsstand zu bringen.

Oberbürgermeister **Dr. Fichtner** stimmt der Anregung zu.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

353 Gemeinsames Vorgehen zur Förderung des ÖPNV

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** führt aus, dass man sich schon lange mit der Frage beschäftige, wie man den ÖPNV in der Region einen Schritt voranbringen könne. Es sei sicher eine schwierige Aufgabe, die Menschen in ihrem Mobilitätsverhalten zu einem Umdenken zu bewegen.

Er möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gäbe, sozusagen mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Sofern genügend Forderungen aus der Region zu den Entscheidungsträgern und -stellen getragen würden, sähe er hier größere Chancen dafür, dass diese Stationsoffensive zu einem besseren Ende gebracht werden könnte als es derzeit den Anschein habe.

Für die Bündelung der Kräfte möchte er hier noch einmal werben und bittet den Oberbürgermeister, in welcher Form auch immer, aktiv zu werden.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** dankt Herrn Meringer für sein Engagement und erwidert, dass es seit der letzten Bauausschusssitzung am 08.03.2016, in der dieses Thema bereits angesprochen wurde, keine neuen Erkenntnisse gebe.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin